

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die
ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 14. Dezember 2021 um 18.30 Uhr
im Turnsaal der Volksschule, Hauptstraße 43

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6. Dezember 2021 mittels Kurrende und E-Mail.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger	SPÖ	
	1. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Petra Pankl	ÖVP	ab 18.50 Uhr
	2. Vizebürgermeisterin Mag. ^a Laura Moser	SPÖ	
	die Mitglieder des Gemeinderates		
	Gemeindekassier Rudolf Linzer	SPÖ	
	Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart	ÖVP	
	Gemeindevorstand Christian Knotzer	ÖVP	
	Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi	SPÖ	
	Gemeinderat Helmut Kraut	SPÖ	
	Gemeinderätin Karin Lehner	SPÖ	
	Gemeinderat Guido Steiger	SPÖ	
	Gemeinderat Mehmet Karaca	SPÖ	
	Gemeinderätin Ing. ⁱⁿ Andrea Hahn	SPÖ	
	Gemeinderat Simon Luckinger	SPÖ	
	Gemeinderätin Sonja Frimmel	SPÖ	
	Ersatzgemeinderat Karl Pachler	SPÖ	für Anne Fischer
	Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA	ÖVP	
	Gemeinderat Jürgen Schneider	ÖVP	
	Gemeinderat Alexander Knotzer	ÖVP	
	Ersatzgemeinderätin Gabriele Szalay	ÖVP für Mag. Christian Sagartz, BA	
	Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer	GRÜNE	ab 18.37 Uhr

Alexandra Rauner als Schriftführerin, Martina Pichler als zweite Schriftführerin.

Während TOP 1-3 Dipl.Ing. Sabine Tomasits und Katrin Hausmann, Bakk. Techn. MSc von plan und land.

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeinderätin Anne Fischer	SPÖ
	Gemeinderätin Diana-Beata Tutschek	ÖVP
	Gemeinderat MEP Mag. Christian Sagartz, BA	ÖVP
	Gemeinderat Christian Stangl, BSc	ÖVP
	Gemeinderat Hermann Loidolt	FPÖ
	Ersatzgemeinderätin Patrizia Freiberger	FPÖ
	Ersatzgemeinderätin Sabine Plösch	GRÜNE

Nicht entschuldigt abwesend: -----

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Beschlussfähigkeit war während der gesamten Dauer der Sitzung gegeben.

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer kam verspätet um 18:37 Uhr zur Sitzung, Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl angekündigt verspätet um 18:50 Uhr.

Bürgermeister Ing. Martin Mitteregger begrüßt in seiner Funktion als Vorsitzender die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Kundmachung der Tagesordnung an der Amtstafel sowie die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit der heutigen Sitzung fest und eröffnet die Sitzung zur anberaumten Zeit.

Danach werden vom Vorsitzenden auf Vorschlag der Gemeinderatsparteien Herr Gemeinderat Helmut Kraut (SPÖ) und Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer (ÖVP) als Beglaubiger der Verhandlungsschrift bestimmt, da zu diesem Zeitpunkt Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer noch nicht anwesend ist.

Die Verhandlungsschrift über die am 21. September 2021 stattgefundene Gemeinderatssitzung wurde den Protokollprüfern der Gemeinderatsfraktionen zugestellt und von allen Beglaubigern unterfertigt.

Nachdem keine Ergänzungs- oder Berichtigungswünsche vorgebracht werden, werden nach dem allgemeinen Verzicht auf Verlesung die Niederschriften als genehmigt erklärt.

Sodann erklärt der Vorsitzende den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

1. Wahl eines Mitgliedes zum Gemeindevorstand
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Projekt „Kultur Natur Erholung Mitterberg Pötsching“
4. ASV Pötsching, Subvention für Neugestaltung der Sportanlage
5. Meierhof, Sanierung Dach (letzter alter Teil)
6. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022
 - a) Voranschlag
 - b) Abgaben und Entgelte
 - c) Höhe des Kassenkredites
 - d) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - e) Stellenplan (Dienstpostenplan)
 - f) Mittelfristiger Finanzplan
7. Subventionen an Vereine
8. Kinderkrippe und Kindergarten, Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept gem. Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz 2009
9. 12. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
10. Blütenweg, Bauplätze
11. Gemeindezentrum, Bericht und Beschluss über Weiterverfolgung
12. Kutrowatz Otmar, Feld- und Neubaugasse, Abtretungsvertrag + Widmung Öffentliches Gut

13. Republik Österreich / ASFINAG Bau Management GmbH, Grundeinlöse Sicherheitsausbau S 4, Übereinkommen
14. Geschwister Gruber OG, Abtretungs-, Tausch- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag
15. Bericht des Prüfungsausschusses zu der Sitzung vom 15. November 2021
16. Personelles
17. Allfälliges

Punkt 1, Zahl 39/2021

Frau Gemeinderätin Karin Lehner hat mit 30. November 2021 ihr Mandat im Gemeindevorstand aus freier Entscheidung zurückgelegt, wird aber weiterhin im Gemeinderat bleiben. Der Vorsitzende bedankt sich bei ihr für die langjährige Tätigkeit im Gemeindevorstand und auch für ihr Einspringen als Bürgermeisterin im Jahr 2017 und überreicht einen Blumenstrauß. Frau Gemeinderätin Karin Lehner hält eine kurze Dankesrede, in der sie betont, dass die gemeinsame Arbeit für Pötsching und Menschlichkeit für sie die wichtigsten Dinge seien. Im Anschluss bedankt sich auch Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart als Vertreter der Opposition bei ihr für die immer gute Zusammenarbeit, vor allem im Vorstand.

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer kommt während der Reden um 18:37 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Nach § 90 der Bgld. GemWO muss nun binnen vier Wochen eine Nachwahl für das Mandat im Gemeindevorstand für den restlichen Teil der Funktionsperiode vorgenommen werden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 82 Bgld. GemWO das Anwesenheitserfordernis von mindestens $\frac{3}{4}$ der betreffenden Gemeinderatspartei, der das Gemeindevorstandsmitglied zugehört, gegeben ist und erläutert kurz den Wahlvorgang, wonach gemäß § 80 Abs. 4 die Wahl mittels der vorbereiteten Stimmzettel vorzunehmen ist.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der SPÖ-Fraktion des Gemeinderates.

Als Wahlzeugen für die Abwicklung der Wahl des Gemeindevorstandsmitgliedes werden Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart und Herr Gemeinderat Helmut Kraut bestimmt.

Der Wahlvorschlag der SPÖ für die Wahl eines neuen Gemeindevorstandsmitgliedes lautet auf Frau Gemeinderätin Sonja Frimmel.

Von den vorhandenen 14 Stimmzetteln zur Wahl des zu wählenden Gemeindevorstandsmitgliedes kommen 12 Stimmzettel zur Ausgabe.

Davon lauten 12 Stimmzettel auf Sonja Frimmel.

Sie wurde somit einstimmig zum Gemeindevorstandsmitglied gewählt und nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende gratuliert im Namen aller zur Wahl und wünscht Sonja Frimmel alles Gute für ihr neues Amt.

Über diesen Wahlvorgang wurde eine Niederschrift angefertigt, die von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern unterfertigt wurde. Diese liegt dieser Niederschrift unter Anlage A) bei.

Punkt 2, Zahl 40/2021

Da viele Punkte, über die der Bürgermeister berichten möchte, ohnehin auf der Tagesordnung stehen, möchte dieser seinen Bericht eher kurz halten.

Zunächst möchte sich der Vorsitzende bei allen bedanken für gute konstruktive Zusammenarbeit im Gemeinderat und Gemeindevorstand und bei allen Bediensteten auf der Gemeinde. Deren Arbeit war während der letzten 20 Monate nicht einfach, und auch unter der Frage Impfen Ja/Nein leidet ein wenig das Arbeitsklima.

Gemeindezentrum und Bauplätze im Blütenweg sowie das Budget werden als eigene TOP behandelt. Zu Corona möchte der Vorsitzende sagen, dass die Gemeinde insgesamt bis jetzt gut durch die Pandemie gekommen ist – es gab vereinzelte Erkrankungen, aber keine größeren Cluster, auch in keiner Kinderbetreuungseinrichtung. In diesen gibt es nun die Möglichkeit – falls die Eltern dies wollen – die Kinder täglich zu testen.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass mit Anfang des neuen Jahres das Sozialzentrum wieder voll belegt ist, und dass trotz, unter Berücksichtigung der Angehörigen der Bewohner bzw. der Besucher, Kommen und Gehens im Sozialzentrum kein Coronafall aufgetreten ist – er bedankt sich an dieser Stelle bei Frau DGKS Viktoria Hauptmann.

Was heuer an Veranstaltungen möglich war, wurde gemacht – der Vorsitzende erwähnt zusätzlich zu Vereinen das Gesunde Dorf und Natur im Garten, ebenso den Naturpark, der in Kinderkrippe und Kindergarten einiges gemacht hat.

Punkt 3, Zahl 41/2021

Um das Projekt „Kultur Natur Erholung Mitterberg“ näher vorzustellen, sind zwei Mitarbeiterinnen des Büros plan und land anwesend – zunächst übergibt der Vorsitzende aber das Wort an Herrn Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi, der die Idee zu diesem Projekt hatte.

Der Gemeinderat hat im Frühjahr einstimmig das Hochwasserschutzprojekt am Mitterberg beschlossen, auf diesem aufbauend soll nicht nur für die Sicherheit der Bevölkerung, sondern auch für die Förderung von Natur, Kultur und Erholung gesorgt werden. Das Projekt „Kultur Natur Erholung Mitterberg“ wurde vom Büro plan und land entwickelt und kann auch für Förderungen seitens EU und Bund eingereicht werden – die LAG nordburgenland plus stuft das Projekt jedenfalls als förderungswürdig ein. Notwendig für die Einreichung ist ein Gemeinderatsbeschluss.

Nach dieser kurzen Einleitung übergibt Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi das Wort an Dipl.Ing. Sabine Tomasits und Katrin Hausmann, Bakk. Techn. MSc von plan und land, die das Projekt genauer vorstellen. Während dieses Vortrages betritt um 18.50 Uhr Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl den Turnsaal zur Gemeinderatssitzung.

Das Ingenieurbüro Aqua Alta, das für die Planung des Hochwasserschutzes verantwortlich zeichnet, ist ein Partnerbüro von plan und land und so kam die Idee, zwei Projekte miteinander zu verbinden, nämlich einerseits den Hochwasserschutz und andererseits dieses Gebiet auch für die Naherholung der Bevölkerung zu nutzen. Das Projektgebiet erstreckt sich über den gesamten Mitterberg mit den Steinskulpturen und als Kernzone den Dreierzwickl, wo ein „Dorfgarten“ entstehen soll.

Wichtig, um eine Förderung zu erhalten, ist zunächst die Sensibilisierung der Bevölkerung mittels beispielsweise Folder, Infotafeln, Broschüren, Exkursionen etc. – Aufenthaltsräume sollen geschaffen werden, Sportangebote (wobei der bestehende Fitnessparcours gut eingebaut werden kann), ebenso die Biodiversitätsförderung – Hecken, Wiesen und ein besserer Zugang zum Bach sowie eventuell eine Teichzone. Durch naturnahe Bepflanzung und Holzplattformen soll ein „Offenes Klassenzimmer“ gestaltet werden.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer fragt nach der rechtlichen Situation – seines Wissens nach gilt für Hochwasserschutzbereiche ein Betretungsverbot. Wird in diesem Areal dann eine

Verweilzone errichtet, in der sich gerade Menschen aufhalten, wenn ein Hochwasser kommt, haftet dann die Gemeinde? Die beiden Vortragenden versichern, dass es ähnliche Projekte bereits in einigen Gemeinden gibt und dort eine rechtlich einwandfreie Situation geschaffen wurde.

Die beiden betonen außerdem, dass ihre Präsentation lediglich Vorschläge und Möglichkeiten aufzeigt, eine konkrete Konzeption und Planung, was es wo genau geben soll, muss im Einklang mit der Gemeinde und vor allem mit dem Hochwasserschutz durchgeführt werden.

Für die Förderung wichtig sind die drei Säulen des Projekts: Konzeption, Umsetzung und Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung.

Auf die Frage von Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA, ob die bestehenden Wege geändert werden, antworten die beiden, dass sie die bestehenden Wege als sehr gut bewerten, vor allem die unbefestigten, die auch für viele Tiere nutzbar sind. Eventuell sind weitere Wege, Abstecher etc. sinnvoll, was dann im endgültigen Konzept erarbeitet werden könne. Eine Blumenwiese gibt es bereits, weitere Flächen zur Biodiversitätsförderung seien sicher erstrebenswert.

Auf die Kosten des Projekts kommend betonen die Vortragenden, dass viele Dinge über das Hochwasserschutzprojekt laufen werden, welches eine Förderquote von 90% durch Bund und Land hat – bspw. Dammbau, Bepflanzung, Ökologisierungsmaßnahmen, Grundstücksverhandlungen und -ankauf. Das soeben vorgestellte Projekt „Kultur Natur Erholung Mitterberg“ wäre ein LEADER-Projekt, dass mit einer Mindestquote von 60% von Bund, Land und EU gefördert würde – eventuell auch mehr, doch das ist unsicher. Unter dieses Projekt fallen Konzeption und Ausstattung des Dorfgartens, Themenwege und Infotafeln oder auch Druckwerke für Veranstaltungen.

Die zeitliche Umsetzung hängt mit der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes zusammen, für die LEADER-Förderung muss es spätestens Juli 2022 eingereicht werden. Bis Ende 2022 muss alles fertig beschlossen sein – die Förderperiode wurde wegen Corona verlängert und auch der Fördertopf deswegen aufgestockt. Bis Ende 2025 muss das Projekt komplett abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende dankt den beiden Damen für ihren Vortrag und ergänzt, dass sich die beiden Projekte Hochwasserschutz und Naherholungsgebiet Mitterberg nicht gegenseitig bedingen – sollte das Hochwasserschutzprojekt scheitern, zum Beispiel aufgrund fehlender Grundstücke, könne das soeben vorgestellte Projekt immer noch teilweise umgesetzt werden, da vor allem die Grundstücke am Dreierzwickl ohnehin bereits in Gemeindebesitz sind.

Des Weiteren erläutert er die Kostenschätzung von EUR 88.884,- inkl. MWSt., von denen wie erwähnt 60% gefördert würden. Für die Gemeinde blieben rd. EUR 35.000, wobei dies wirklich nur geschätzte Kosten seien – welche Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen etc. tatsächlich umgesetzt werden, würde man in der Konzeption festlegen.

Herr Gemeinderat Simon Luckinger verlässt während dieses TOP um 19.05 Uhr den Raum und kehrt um 19.09 Uhr wieder zurück, bei der Beschlussfassung ist er anwesend.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA fragt, ob und inwiefern sich dieses Projekt mit dem Naturpark bzw. dem Naturparkzentrum verbinden lässt, um hier einen Mehrwert zu schaffen. Der Vorsitzende erläutert, dass es jeder Gemeinde freisteht, wie sie sich beim Naturparkzentrum präsentieren wird, und dass – sollte dieses Projekt umgesetzt werden – dieses selbstverständlich auch erwähnt werden soll, wie auch alles andere, was es in Pötsching bereits gibt. Man möchte ja auswärtige Gäste nach Pötsching locken.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, wird auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, das vorliegende Projekt „Kultur Natur Erholung Mitterberg Pötsching“ unter den derzeit geplanten Kosten von EUR 88.884,- inkl. MWSt. abzüglich etwaiger Förderungen in der voraussichtlichen Höhe von 60% als LEADER-Projekt einzureichen und umzusetzen.

Punkt 4, Zahl 42/2021

Seinerzeit wurde im Gemeinderat beschlossen, den ASV Pötsching bei der Sanierung der Sportanlage und des Kabinengebäudes finanziell zu unterstützen, konkret mit EUR 100.000,- und der Option, diese Subvention um weitere EUR 25.000,- aufzustocken.

Es wurde seitens des ASV Vorstandes eine genaue Auflistung der bisherigen Baumaßnahmen inklusive der Kosten an den Vorsitzenden und die beiden Vizebürgermeisterinnen übermittelt.

Der Vorsitzende zählt überblicksmäßig auf, welche Baumaßnahmen dies konkret waren und ergänzt, dass dem ASV mit Stand 23. November 2021 EUR 58.459,10 an Kapital fehlen. Die zusätzlichen EUR 25.000,- würden diesen fehlenden Betrag etwas reduzieren, der ASV selbst versucht mit einer Bausteinaktion, weiteres Geld zu lukrieren, müsste aber letztlich weitere Eigenmittel aufbringen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig, die Subvention an den ASV Pötsching für die Sanierung der Sportplatzanlage um weitere EUR 25.000,- auf insgesamt EUR 125.000,- zu erhöhen und diese zusätzliche Summe Anfang des Jahres 2022 auszusahlen.

Punkt 5, Zahl 43/2021

Der Vorsitzende berichtet von der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 29.11.2021, bei der die Vergabe der Sanierung des letzten Abschnitts des Meierhof-Daches an die Firma Ehrnhöfer, Günseck beschlossen wurde.

Konkret handelt es sich um neue Dachziegel und die gesamte Dachunterkonstruktion oberhalb von Standesamt, Galerie und Ortsmuseum – der letzte noch zu sanierende Abschnitt. Drei Angebote wurden eingeholt, die Firma Ehrnhöfer war die mit Abstand günstigste. Wegen der hohen Auslastung der Firmen konnte dieser Abschnitt noch nicht heuer in Angriff genommen werden, die Firma Ehrnhöfer wird die Arbeiten jetzt Anfang des nächsten Jahres durchführen, sodass sichergestellt ist, dass zu Beginn der Veranstaltungssaison das Dach fertig ist.

Punkt 6, Zahl 44/2021

a) Voranschlag

Der Voranschlag wurde an alle Fraktionen versendet und lag am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Vorsitzende hat in der Sitzung des Gemeindevorstandes den Voranschlagsentwurf präsentiert. Die Prognose der budgetierten Ertragsanteile für das Jahr 2022 schauen laut Vorsitzendem nicht so schlecht aus und so ergibt sich im Ergebnisvoranschlag beim Saldo 0 ein Nettoergebnis von EUR -266.000,-, im Finanzierungsvoranschlag ergibt sich beim Saldo 5 Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung ein Plus von EUR 92.900,-.

Auf Seite 237 des Voranschlags finden sich die geplanten Investitionen für das Jahr 2022, auf welche der Vorsitzende kurz eingeht.

Eine größere Investition steht in Küche und hinterem Raum der Nachmittagsbetreuung an, und wird dort eine Zwischendecke zwecks besserem Schallschutz eingezogen. Die Firma OD Trockenbau, Lichtenwörther Gasse, wird dies in den Semesterferien umsetzen. Ausgabenseitig finden sich auch die heute beschlossenen weiteren EUR 25.000,– Subvention an den ASV für die Neugestaltung des Sportplatzes und die EUR 25.000,– Förderung für die Landarztordination im Voranschlag. Letztere war schon für heuer budgetiert und wird nächstes Jahr endgültig zur Auszahlung kommen. Eine weitere große Investition ist natürlich der Blütenweg, für den die Parzellierung der Grundstücke, die Straßenbauarbeiten, die beiden Hydranten etc. veranschlagt sind. EUR 30.000,– sind für den Schutzwasserbau bzw. für das Projekt Mitterberg budgetiert – wohin konkret diese fließen, werden die nächsten Monate zeigen. Ebenfalls im Voranschlag enthalten sind EUR 74.000,– für die im letzten TOP erwähnte Sanierung des restlichen Meierhofdaches.

Der Vorsitzende betont, dass trotz dieser jetzt bereits budgetierten Ausgaben ein Plus von EUR 92.900,– im Finanzierungshaushalt herauskommt, die Gemeinde Pötsching also im Vergleich zu anderen Gemeinden gut dasteht.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl übernimmt das Wort und bedankt sich zunächst bei Frau Alexandra Rauner auch für die Zusendung der Budgetvorschau für das Jahr 2022 vom Land Burgenland. Diese weist im Vergleich zur Budgetvorschau für 2021 eine Erhöhung der Ertragsanteile für Pötsching von rd. EUR 500.000,– auf, was der Gemeinde bei den anstehenden Investitionen irrsinnig hilft. Auch von der Investitionsunterstützung seitens des Bundes konnten von den möglichen rd. EUR 320.000,– rund 90%, nämlich EUR 273.000,– abgerufen und genutzt werden. Jedenfalls, so hält sie fest, kann man bei den vorliegenden Zahlen dem Budget ruhigen Gewissens zustimmen.

b) Abgaben und Entgelte

Der Vorsitzende informiert, was diesbezüglich im Gemeindevorstand besprochen wurde. Die Kanalbenützungsgebühr wurde zuletzt jedes Jahr um 3% erhöht, sodass die Gemeinde weiterhin Förderungen für den Kanal bekommen kann. Erstmals seit einigen Jahren erhöht nun auch der Wasserverband Wulkatal seinen Verbandsbeitrag für die Gemeinden – ab nächstem Jahr zahlt Pötsching hier 4,8% mehr, das sind rd. EUR 7.000,–, der Beitrag erhöht sich also auf rd. EUR 157.000,– ab 2022. Im Gemeindevorstand wurde diskutiert, man hat sich aber relativ schnell darauf geeinigt, dass die jährliche Erhöhung bei der Kanalbenützungsgebühr um 3% so bleiben soll. Alle anderen Gebühren und Entgelte mögen unverändert bleiben.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnungen über die Kanalbenützungsabgabe für die Pötsching und die Ortsteile Keltenberg und Römersee.

b) a)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 14. Dezember 2021 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr für den Ort Pötsching

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 Kanalabgabegesetz, LGBI.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

1. Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird mit 0,75 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KABg festgesetzt.
2. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z. 1 werden

pro gemeldetem Erwachsenen im Haushalt	26,80 Euro und
pro gemeldeter minderjähriger Person im Haushalt	13,40 Euro

hinzugerechnet.
3. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z.1 wird für Unternehmen, die Einkünfte aus selbständiger Arbeit beziehen oder Gewerbebetriebe mit Betriebsstätten in Pötsching oder landwirtschaftliche Betriebe mit einer bewirtschafteten Grundfläche ab 57 ar eine

Grundgebühr bei 0-1 Beschäftigten	von 60,77 Euro
Grundgebühr bei 2 Beschäftigten	von 73,13 Euro
Grundgebühr bei 3-4 Beschäftigten	von 85,49 Euro
Grundgebühr bei 5-10 Beschäftigten	von 122,57 Euro
Grundgebühr bei 11-20 Beschäftigten	von 243,08 Euro und

zusätzlich zur Grundgebühr für 11-20 Beschäftigte je weitere angefangene 10 Beschäftigte eine Grundgebühr von 85,49 Euro hinzugerechnet.
Für Personen, für die bereits eine Gebühr nach Z. 2 vorgeschrieben wird, entfällt die Gebühr nach Z. 3.
4. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z. 1 werden für erwachsene Personen, die in öffentlichen Gebäuden (Schule, Kindergarten,) tätig sind,

Grundgebühr bei 0-1 Person	von 60,77 Euro
Grundgebühr bei 2 Personen	von 73,13 Euro
Grundgebühr bei 3-4 Personen	von 85,49 Euro
Grundgebühr bei 5-10 Personen	von 122,57 Euro
Grundgebühr bei 11-20 Personen	von 243,08 Euro und

zusätzlich zur Grundgebühr für 11-20 Personen je weitere angefangene 10 Personen eine Grundgebühr von 85,49 Euro hinzugerechnet.
Für Personen, für die bereits eine Gebühr nach Z. 2 vorgeschrieben wird, entfällt die Gebühr nach Z. 4.

5. Zusätzlich zu der Gebühr nach Z. 1 werden für minderjährige Personen, die in öffentlichen Gebäuden (Schule, Kindergarten,) betreut werden,

Grundgebühr bei 0-1 Person	von	11,33 Euro
Grundgebühr bei 2 Personen	von	22,66 Euro
Grundgebühr bei 3-4 Personen	von	32,96 Euro
Grundgebühr bei 5-10 Personen	von	53,56 Euro
Grundgebühr bei 11-20 Personen	von	117,42 Euro und
zusätzlich zur Grundgebühr für 11-20 Personen je weitere angefangene 10 Personen eine Grundgebühr	von	32,96 Euro
hinzugerechnet.		

Für Personen, für die bereits eine Gebühr nach Z. 2 vorgeschrieben wird, entfällt die Gebühr nach Z. 5.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist bei den Z. 1 bis 5 gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Als Stichtag für die Festlegung der Personenanzahl im Haushalt (§ 2 Z. 2) wird der 1. Jänner für das 1. Vierteljahr (Fälligkeit 15. Feber), der 1. April für das 2. Vierteljahr (Fälligkeit 15. Mai), der 1. Juli für das 3. Vierteljahr (Fälligkeit 15. August) und der 1. Oktober für das 4. Vierteljahr (Fälligkeit 15. November) des jeweils laufenden Jahres bestimmt. Als Stichtag für die Anzahl der Beschäftigten bzw. der betreuten Personen (§ 2 Z. 3, 4 und 5) gilt der 1.10. des Vorjahres. Bei Unternehmen, die nach dem 1.10. den Betrieb aufgenommen haben, gilt als Stichtag der 1. Feber des laufenden Jahres.

§ 4

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 5

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 6

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17. Dezember 2020 des Gemeinderates der Marktgemeinde

Pötttsching betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für den Ort Pötttsching außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) b)

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötttsching vom 14. Dezember 2021 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Keltenberg

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 Kanalabgabegesetz, LGBI.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,75 Euro pro m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17. Dezember 2020 des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Keltenberg außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

b) c)

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 14. Dezember 2021 über die Einhebung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Römersee

Gemäß der §§ 10, 11, 12 und 13 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017 - FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

(1) Die Höhe der jährlichen Kanalbenützungsgebühr wird mit 1,75 Euro pro m² Berechnungsfläche gem. § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.

(2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabeananspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 17. Dezember 2020 des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr für den Bereich Römersee außer Kraft.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

c) Höhe des Kassenkredits

Für das Jahr 2022 ist die Aufnahme eines Kassenkredites nicht vorgesehen.

d) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Für das Jahr 2022 ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

e) Stellenplan (Dienstpostenplan)

Der Vorsitzende verweist auf den Dienstpostenplan gemäß Beilage des Voranschlages 2022.

f) Mittelfristiger Finanzplan

Ein mittelfristiger Finanzplan über die nächsten 5 Jahre muss erstellt werden – in diesem enthalten ist beginnend ab dem 2. Halbjahr 2023 die Rückzahlung für das Gemeindezentrum von 50% der jährlichen Kosten und ab 2024 die gesamten jährliche Kosten.

	Saldo 0	Saldo 5
2022	-266.000	+92.900
2023	-148.400	+20.500
2024	-219.900	-62.600
2025	-304.100	-63.000
2026	-204.500	+300

Diese Zahlen sind selbstverständlich auch abhängig von der Höhe der Ertragsanteile, von Bedarfszuweisungen und vorbehaltlich eventueller Projekte.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2022. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt EUR -266.000, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt EUR +92.900.

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. Gemeindehaushaltsordnung beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig, dass bei Ansätzen innerhalb einer Gruppe Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit).

Punkt 7, Zahl 45/2021

Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand einig war, die Subventionen für die Vereine gegenüber dem aktuellen Jahr gleich zu lassen. Nachdem niemand dies wünscht, verzichtet der Vorsitzende darauf, alle Vereine und ihre Subventionen zu verlesen.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig für das Jahr 2021 nachstehende Subventionen zu gewähren:

USKC Pötsching (Kegeln)	€ 654,--
UTC Pötsching	€ 654,--
ASV Pötsching	€ 3.270,--
Musikverein Pötsching	€ 4.735,17
Pensionistenverband Pötsching	€ 726,--
ARBÖ OG. Pötsching	€ 290,--
ASKÖ-Arbeiter Turn- u. Sportverein	€ 690,--
Seniorenbund	€ 290,--
Kleintierzuchtverein	€ 290,--
Volkstanzgruppe Pötsching	€ 290,--
FKK-Verein	€ 290,--
Österr. Wasserrettung	€ 160,--
Tri-Team Pötsching	€ 290,--
Bienenzuchtverein	€ 160,--
Österr. Rotes Kreuz, OG. Pötsching	€ 160,--
Weihnachtsbasar Pötsching	€ 160,--
Liadnbering Teufeln	€ 160,--
Röm.-kath. Pfarre Pötsching, Zuschuss Beleuchtung	€ 160,--
Evangelische Tochtergemeinde A.B., Bad Sauerbrunn	€ 1.000,--

Der Vorsitzende erinnert, dass in der Gebarungsprüfung festgestellt wurde, dass auch die Transferzahlungen der Gemeinde an den Gmoa-Verein und den Verschönerungsverein vom Gemeinderat zu beschließen sind.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig für das Jahr 2021 eine Transferzahlung an den Verein zur Förderung von Familien mit Kindern, älteren Menschen und umweltfreundlicher Mobilität in Pötsching von EUR 819.788,42 und an den Verschönerungsverein Pötsching von EUR 4.200,--.

Punkt 8, Zahl 46/2021

Die Bedarfserhebung und ein Entwicklungskonzept für die Kinderbetreuungseinrichtungen sind jährlich an das Land zu übermitteln. Der Vorsitzende fasst die wichtigsten Eckdaten zusammen. In der Kinderkrippe können maximal 30 Kinder in 2 Gruppen betreut werden – derzeit sind wenige Plätze frei, aber ab Februar 2022 ist die Krippe für die nächsten zwei Jahre voll.

Der Kindergarten ist 4-gruppig und es können maximal 100 Kinder betreut werden, was derzeit nicht erreicht wird.

In der Schulischen Tagesbetreuung sind 60 Plätze genehmigt, ca. 50 Kinder werden dort täglich betreut, es kommt allerdings nicht jedes Kind jeden Tag. In der Volksschule sind derzeit insgesamt 102 Kinder.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA fragt, ob in den Kinderbetreuungseinrichtungen mitgedacht wird, dass mit den Wohnungen im Blütenweg der Bedarf steigen könnte. Der Vorsitzende antwortet, dass es einige Anmeldungen in den Betreuungseinrichtungen von zukünftigen Bewohnern in den Wohnungen gibt, bei denen demnächst eine Geburt ansteht. Sehr viele, die in den Blütenweg ziehen, seien ohnehin Pötschinger, wodurch sich beim derzeitigen Bedarf nichts verschiebt. Die Krippe ist wie erwähnt für die nächsten zwei Jahre voll, im Kindergarten ist genug Platz, und der Vorsitzende hofft, dass die nächste 1. Klasse Volksschule wieder 2-klassig sein wird – für die Teilung fehlt derzeit noch ein Kind.

Die Nachmittagsbetreuung der Volksschüler wird immer wichtiger und immer häufiger genutzt, derzeit gibt es noch ein paar freie Plätze, aber man wird in Zukunft über eine Höchstgrenze nachdenken müssen. Zumal auch einige Kinder in der Nachmittagsbetreuung sind, deren Eltern eigentlich keinen Bedarf haben.

Der Bericht des Vorsitzenden wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Punkt 9, Zahl 47/2021

Der Vorsitzende informiert über die 12. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes: Diese beinhaltet die hinteren Bereiche der Zehentstraße, die in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden sollen, den neuen Bauhof der Gemeinde Bad Sauerbrunn, der sich auf Pötschinger Hotter bei der ehemaligen Kläranlage befindet, die Erweiterung des Schweinestalls von Herrn Christian Prünner, der einen Zubau machen muss, um neue Ferkel zunächst in Quarantäne zu halten, und den freien Platz in der Wr. Neustädter Straße 70, der von Bauland-Betriebsgebiet in Bauland-gemischtes Baugebiet umgewidmet werden soll.

Kurz vor Ablauf der Auflagefrist kam vom Land die Information, dass man nun externe Sachverständige betreffend Natur- und Landschaftsschutz beschäftigen würde. Eine Stellungnahme bezüglich des Naturschutzes ist bereits eingetroffen – diese enthält zum Beispiel die Vorgabe, welche Sträucher konkret bei der Auffahrt zum Schweinestall von Herrn Prünner gepflanzt werden müssen. Eine zweite Stellungnahme wurde für den heutigen Tag versprochen, ist aber bis 18.00 Uhr nicht am Gemeindeamt eingetroffen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Gemeinderat den aufliegenden Plan heute nicht beschließt, da mit ziemlicher Sicherheit im März ein Korrekturbeschluss gefasst werden müsste, der die Bedenken und Auflagen des Landschaftsschutzes berücksichtigt.

Während dieses TOP verlässt Frau 2. Vizebürgermeisterin Mag.^a Laura Moser um 19.45 Uhr den Raum und kehrt um 19.46 zurück.

Frau Alexandra Rauner ergänzt, dass man in der Raumplanungsstelle des Landes offenbar selbst nicht genau weiß, wie man mit den Stellungnahmen der externen Sachverständigen umgehen soll. Es hat viele Telefonate bezüglich der Änderung des Flächenwidmungsplanes gegeben, die allerdings wenig Ergebnisse brachten. Vermutlich werde es nötig sein, mit den Umwidmungswerbern weitere Vereinbarungen zu treffen, in denen sich diese zu den Renaturierungsmaßnahmen gemäß den Stellungnahmen verpflichten.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer drückt seinen Unmut über diese Auflagen und Stellungnahmen aus, der Vorsitzende pflichtet ihm bei.

Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart fragt, ob es Verzögerungen für zum Beispiel Herrn Christian Prünner gibt, wenn der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes heute nicht beschließt. Der Vorsitzende antwortet, dass es im Grunde keine Verzögerung seitens der Gemeinde gibt, da bei einem heutigen Beschluss in der nächsten Sitzung ohnehin ein Korrekturbeschluss getroffen werden müsse, der alle Auflagen berücksichtigt – Herr Prünner könnte also mit dem Zubau sowieso noch nicht beginnen.

Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart möchte weiters wissen, ob es möglich ist, auch einzelne Änderungspunkte zu beschließen und andere außen vor zu lassen. Frau Alexandra Rauner erläutert, dass nur alle vier eingereichten Punkte der 12. Änderung gemeinsam beschlossen werden können, da dies im Nachhinein nicht mehr „geteilt“ werden kann.

Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA verlässt um 19.50 Uhr den Raum und kommt um 19.52 Uhr zurück, als der Vorsitzende bereits zum nächsten TOP übergeleitet hat.

Punkt 10, Zahl 48/2021

Der Vorsitzende informiert über den Blütenweg: Mit Schreiben vom 6. Oktober 2021 erhielt die Pfarre Pötsching die schriftliche Zustimmung von der Diözese, dass die Bauplätze verkauft werden dürfen. Die Vergabe an die STRABAG für den Kanal- und Straßenbau ist bereits erfolgt, alle unterirdischen Einbauten sind bereits erledigt. Auch die Grenzverhandlung zur Parzellierung hat stattgefunden, der vereinbarte Verkaufspreis von EUR 130,-/m² teilt sich auf in EUR 80,- für den Grund und EUR 50,- für die Aufschließungskosten der Gemeinde.

Die Kaufverträge werden von Herrn Mag. Thomas Reisinger, Kanzlei Dax Wutzlhofer und Partner erstellt. Vorgabe seitens der Diözese ist jedenfalls ein Bauzwang innerhalb von drei Jahren, der mit dem Tag der Grundbucheintragung zu laufen beginnt. Auch die mögliche Rückabwicklung wird in den Verträgen enthalten sein.

Seit vielen Jahren wird eine Interessentenliste auf der Gemeinde geführt. Der Vorsitzende fragt bei Herrn Gemeindekassier Rudolf Linzer nach, dass ca. 28-30 Pötschinger Interessenten auf dieser Liste standen. Dieser hat vorgefühlt, wer noch wirklich Interesse hat und konnte die Zahl auf 13 Pötschinger Interessenten reduzieren. Noch nicht kontaktiert wurden Auswärtige.

Die Vergabe soll im 1. Quartal 2022 erfolgen. Zunächst soll es einen Termin mit allen Interessenten geben, bei dem auch schon geklärt werden soll, wer Interesse an welcher Parzelle hat. Ein Vergabegremium soll dann anhand von Richtlinien die Interessenten reihen.

Der Vorsitzende merkt außerdem an, dass er bereits nach weiteren Aufschließungsgebieten sucht, bzw. schon Gespräche geführt hat. Er arbeitet daran, dass ihm eventuell in den nächsten zwei Jahren ein Coup gelingt, der weitere 10-15 Bauplätze bringen könnte.

Frau 1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Petra Pankl meldet sich zu Wort und erläutert, dass ÖVP-intern darüber geredet wurde, im Blütenweg nur Bewohner mit Hauptwohnsitz zuzulassen. Über diesen Punkt entsteht während einer kurzen Diskussion bei einigen Gemeinderäten ein Missverständnis – gemeint war, dass die Häuser im Blütenweg keine Zweitwohnsitze werden sollen. Einige äußern sich über die rechtliche Umsetzbarkeit skeptisch, Herr Gemeinderat Simon Luckinger wirft ein,

dass beispielsweise Krankenhauspersonal, um eine Dienstwohnung zu bekommen, in dieser dann hauptgemeldet sein muss.

Punkt 11, Zahl 49/2021

Der Vorsitzende berichtet über den Status Quo des Gemeindezentrums. Eine Bauverhandlung ist erfolgt und auch die Baubewilligung wurde bereits ausgestellt. Es folgt noch eine Besprechung mit der Wasserrechtsabteilung der BH Mattersburg bezüglich Hochwasserschutz. Auch die Detailplanung ist größtenteils abgeschlossen und die wichtigsten Gewerke sind ausverhandelt.

Seit Beginn des Projektes 2019 sind die Preise im Baugewerbe gestiegen und es kommt immer wieder zu Lieferschwierigkeiten. Die Kostenerfassung der EBSG beinhaltet alles vom Abbruch bis zur fertigen Errichtung in Massivbauweise, die Außenanlagen, Einrichtung für Gemeindeamt, PostPartner und Veranstaltungssaal, auch die Möblierung, wobei diese Kosten nicht bis ins letzte Detail gehen, sondern geschätzt wurden.

Die Haustechnik beinhaltet eine Luft-Wasser-Wärmepumpe mit dazugehöriger Photovoltaikanlage, eine Betonkernaktivierung, ähnlich einer Fußbodenheizung, die nur nicht im Estrich liegt, sondern direkt im Beton und auch zur Kühlung verwendet werden kann. Veranstaltungssaal und Proberaum für den Musikverein verfügen über eine eigene Lüftung.

Was die Finanzierung betrifft hat die EBSG erhoben, was die Gemeinde an Eigenmitteln aufbringen kann – die jetzigen Räumlichkeiten von Gemeindeamt und PostPartner, das Tattoo-Studio und das Archiv würden von der EBSG erworben werden und als Eigenmittel der Gemeinde zählen. Ein Schätzgutachten bewertet diese Räumlichkeiten mit EUR 710.000. Die AK-Bücherei bliebe im Gemeindebesitz. Außerdem möchte der Vorsitzende mind. 10% der Baukosten als Bedarfszuweisung von Land einholen. Auf Basis dessen wurden von der EBSG drei Finanzierungsvarianten vorgeschlagen, welche der Vorsitzende kurz erläutert – grundsätzlich geht es um ein Darlehen mit 35 Jahren Laufzeit.

Variante 1: Basis 6-Monats-Euribor mit Aufschlag fix auf Laufzeit 0,9%. Seit längerer Zeit steht der Euribor im Minus, wobei der Aufschlag auf mindestens 0,00 aufgeschlagen werden würde, dies kann sich in einigen Jahren natürlich ändern – steht er zum Beispiel bei 2% werden auch auf diese 0,9% aufgeschlagen. Hier gibt es also ein gewisses Risiko auf die Laufzeit von 35 Jahren.

Variante 2 sieht einen Fixzinssatz von 1,6% für die ersten 25 Jahre vor, danach würden die Zinsen neu verhandelt – angeblich, so der Vorsitzende, ist dieser Zinssatz sehr gut, er betont aber, kein Finanzfachmann zu sein.

Variante 3 wäre ein Kletterdarlehen mit Annuitäten zu Beginn von 2,8% des Darlehensbetrages, hier startet man eher niedriger und pro Jahr steigert sich die Rückzahlung um eine bestimmte Summe, gegen Ende der Laufzeit zahlt man also deutlich mehr.

Danach erläutert der Vorsitzende den weiteren Fahrplan: Heute möge der Gemeinderat beschließen, ob das Projekt Gemeindezentrum weiterverfolgt werden soll oder nicht. Die Finanzierungsvariante wird nicht heute beschlossen, sondern erst vor Baubeginn. Die EBSG hält das Baurecht, die Gemeinde bekommt in den nächsten Tagen einen Entwurf für einen Generalnutzungsvertrag.

Bisher sind der Gemeinde keine Kosten entstanden und werden auch während der gesamten Bauphase nicht entstehen. Erst mit Fertigstellung/Bezug beginnt die Rückzahlung des Darlehens, und nach dessen Laufzeit von 35 Jahre geht das Gemeindezentrum in das Eigentum der Gemeinde über.

Was noch fehlt, ist die Zustimmung der Gemeindeabteilung des Landes, und wenn alles nach Plan läuft, kann im Frühjahr 2022 mit der Errichtung begonnen werden, die in etwa ein Jahr dauern wird.

Die Errichtungskosten sind überblicksmäßig:

Baurechtskosten inkl. Abbruch	110.000	
Reine Baukosten	3.110.000	Kosten pro m ² EUR 3.028
Kosten Einrichtung	210.000	
Nebenkosten	550.000	
+20% MwSt.	796.000	
	4.776.000	

Die Finanzierung würde über ein Hypothekendarlehen in Höhe von EUR 3.676.000, einer Bedarfszuweisung des Landes mit einer angenommenen Höhe von 10 % der Nettobaukosten, somit EUR 390.000 und dem Verkauf des alten Gemeindeamtes mit EUR 710.000 erfolgen. Die tatsächlichen Eigenmittel der Gemeinde ließen sich erst am Ende feststellen.

Die monatlich anfallenden Kosten für die Gemeinde sind je nach Finanzierungsvariante unterschiedlich und bewegen sich zwischen EUR 8.890,- zu Beginn des Kletterdarlehens und EUR 11.950,- beim Fixzinsdarlehen.

Wie sich die Baurechtskosten und die Nebenbaukosten zusammensetzen, wird vom Vorsitzenden näher erläutert. Die Nebenbaukosten beinhalten zum Beispiel die Anschlusskosten für Wasser, Kanal, Strom und Heizung, die Kosten für den Architekten, Wettbewerbskosten, Hochwasserschutzplanung, Energiekonzept, Lichtplanung, Versickerungsprojekt, Bauverwaltung, Baubuchhaltung, Bauaufsicht, Projektmanagement und Eintragungsgebühr. In der Aufstellung der EBSG sind die Prozentsätze zu den genannten Nebenbaukosten angeführt die tatsächlich verrechnet werden würden im Vergleich zu denen, die lt. Gebührenordnung theoretisch verrechnet werden könnten.

Im Anschluss hebt eine Diskussion über die Kosten an. Frau Gemeinderätin Claudia Weinzettl, BEd MA findet vor allem die Nebenkosten mit EUR 550.000,- sehr hoch und fragt, ob der Vorsitzende mit Bürgermeistern anderer Gemeinden gesprochen hat, die ähnliche Projekte bereits umgesetzt haben, worauf der Vorsitzende antwortet, dass er das Projekt in Günselsdorf kennt, das etwas kleiner errichtet wurde und man dort eher unzufrieden damit ist. Bei unserem Projekt wurde darauf geachtet, genug Platz und Fläche zu haben. 2019 hatte man von der EBSG und Herrn Ing. Fröch Schätzungen der Baukosten, die damals bei EUR 2.800 pro m² lagen. Herr Gemeindevorstand DI Erwin Marchhart fand die Nebenkosten ebenfalls sehr hoch und hat sich deshalb mit einem Bekannten aus der Baubranche ausgetauscht. Dieser habe ihm versichert, dass die Kosten absolut in Ordnung seien. Zudem sei das Projekt auch eine Vertrauenssache mit der EBSG. Für den Verkauf der bestehenden Räumlichkeiten im Gemeindeamt an die EBSG ist derzeit nur das von der EBSG in Auftrag gegebene Wertgutachten vorhanden.

Frau Gemeinderätin Ing.ⁱⁿ Andrea Hahn als jemand aus dem Baugewerbe findet die Kosten ebenfalls vernünftig und für sie nicht überraschend, denn man wolle ja für die Zukunft bauen. Sie interessiert das Gutachten über den Wert der bestehenden Gemeinderäumlichkeiten, das ihr der Vorsitzende zukommen lassen wird. Laut seiner Aussage wurde der Gutachter von Herrn GF Peter Schlappal angewiesen, den Wert eher am oberen Rand der Bandbreite anzusetzen. Selbstverständlich stehe es der Gemeinde frei, ein zweites Gutachten in Auftrag zu geben.

Auch Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer äußert sich zum Thema. Zunächst möchte er die weitere Vorgehensweise nochmals durchgehen. Der Vorsitzende führt dies detailliert aus –

zusammengefasst: Wenn der Gemeinderat zustimmt, geht das Projekt mit Finanzierungsplan samt Vertragsentwurf zur Prüfung an die Gemeindeabteilung des Landes. Vor Baubeginn muss auch noch die Finanzierungsvariante vom Gemeinderat beschlossen werden.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer fragt sich außerdem, ob der Musikverein auch an den Kosten beteiligt wird, oder ob dieser den neuen Proberaum gratis nutzen darf. Denn auch ASV oder Tennisverein haben Eigenleistungen bei ihren Bauprojekten erbracht. Es gehe ihm um keine konkrete Summe, es sollen nur alle Vereine in der Gemeinde gleichbehandelt werden.

Grundsätzlich, so der Vorsitzende, sei nicht geplant, den Musikverein an den Baukosten finanziell zu beteiligen, die Einrichtung des Raumes werde aber sicherlich nicht die Gemeinde allein bezahlen. Frau Alexandra Rauner ergänzt, dass der Musikverein beim derzeitig genutzten Zubau zum Kino eine jährliche Mietzahlung leistet.

Des Weiteren interessieren Herrn Gemeindevorstand Christian Knotzer die Betriebskosten – die derzeitigen und die zukünftigen, die ja zur Darlehensrückzahlung jeden Monat dazukommen werden. Der Vorsitzende antwortet, dass die künftigen Betriebskosten derzeit nur geschätzt werden können, er denkt aber, dass diese niedriger sein müssten als die aktuellen und führt die Heizung als Beispiel an, wo es zukünftig eine Wärmepumpe samt Photovoltaikanlage geben wird.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig die Weiterverfolgung des Projektes zum Neubau des Gemeindezentrums in Zusammenarbeit mit der Ersten Bgld. Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H. - EBSG, 7033 Pötsching, unter der vorliegenden Kostenaufstellung von EUR 4.776.000 brutto.

Punkt 12, Zahl 50/2021

Von den beiden Grundstücken der EZ 861 GB 30113 Pötsching, Feldgasse 2, in Besitz von Herrn Otmar Kutrowatz, sollen nach bereits erfolgter Vermessung drei Trennstücke von insgesamt 31m² abgetreten und in das Öffentliche Gut übernommen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Abtretungsvertrages mit Herrn Otmar Kutrowatz über die unentgeltliche Abtretung der mit (1) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 625/3 im Ausmaß von 4 m², der mit (2) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 625/2 im Ausmaß von 10 m² und der mit (3) bezeichneten Trennfläche des Grundstückes Nr. 625/2 im Ausmaß von 17 m² an das Öffentliche Gut.

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig nachstehende Verordnung.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Pötsching vom 14. Dezember 2021 betreffend die Widmung von Grundstücken als Öffentliches Gut.

Gemäß § 58 Abs. 1 und § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBI.Nr. 55/2003, i.d.g.F., in Verbindung mit § 4 Abs. 5 Bgld. Straßengesetz, LGBI.Nr. 79/2005, i.d.g.F., sowie unter Zugrundelegung des Teilungsplanes GZ 17650/21 vom 13.08.2021 der Herrn Dipl. Ing. Markus Jobst und Dipl. Ing. Helmut Jobst, 7210 Mattersburg, Gustav-Degen-Gasse 5a, wird verordnet:

§ 1

Die im genannten Teilungsplan mit (1) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 625/3, EZ 861, im Ausmaß von 4 m², die mit (2) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 625/2, EZ 861, im Ausmaß von 10 m² und die mit (3) bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 625/2, EZ 861, im Ausmaß von 17 m², jeweils Gb. und KG 30113 Pötsching, werden dem Gemeingebrauch als Gemeindeweg gewidmet und in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Pötsching übernommen.

Die mit (1) und (2) bezeichneten Trennflächen werden dem Grundstück Nr. 626, und die mit (3) bezeichnete Trennfläche dem Grundstück Nr. 611/1, jeweils EZ 16 Gb. und KG 30113 Pötsching, zugeschrieben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Punkt 13, Zahl 51/2021

Derzeit läuft die Umweltverträglichkeitsprüfung für den Sicherheitsausbau der S4. Sollte der Sicherheitsausbau kommen, braucht die ASFINAG weitere Grundstücke, einerseits dauerhaft aber auch andererseits nur während der Bauphase. Auch einige Gemeindegrundstücke sind betroffen.

Die gesamte Entschädigungssumme für die Gemeinde Pötsching beläuft sich auf EUR 6.434,85. Der Vorsitzende meint sarkastisch, man könne dazu Ja oder Ja sagen.

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer fragt nach, was konkret in diesem Abtretungsvertrag stehe, denn er habe nicht ganz verstanden, wofür die Gemeinde Pötsching hier Geld bekommt. Der Vorsitzende erläutert, dass es zum Beispiel um Teile des Radweges geht, der während des Ausbaus der S4 als Zu- und Ausfahrt genutzt und dafür eine Entschädigung geleistet wird oder um eine 27 m² große Fläche, die an die ASFINAG abgetreten werden muss (für eine Entschädigung von EUR 47,25).

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer erläutert, dass bereits vor rund 30 Jahren, als die S4 errichtet wurde, die Grundstücke schon so abgelöst wurden, dass eine Autobahn und nicht nur eine Schnellstraße gebaut werden hätte können. Bei den jetzigen Ablösen drehe es sich hauptsächlich um die Nutzung während der Bauphase.

Selbst wenn der Gemeinderat gegen diesen Vertrag stimmt, hat dies keinerlei Auswirkungen auf den Ausbau der S4, es würde wohl lediglich bedeuten, dass die Gemeinde kein Geld bekommt, sondern „enteignet“ wird – so der Tenor in der folgenden, kurzen Diskussion.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt mehrheitlich das vorliegende Übereinkommen mit der Republik Österreich / ASFINAG Bau Management GmbH über eine Grundeinlöse für den Sicherheitsausbau der S4 mit 19 Stimmen dafür und einer Gegenstimme von Herrn Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer (GRÜNE).

Punkt 14, Zahl 52/2021

In der Nähe beim zukünftigen Bauhof der Gemeinde Bad Sauerbrunn sollen zwischen der Geschwister Gruber OG und der Gemeinde Pötsching einige Grundstücksflächen getauscht werden, sodass zu einem dahinterliegenden Grundstück der Geschwister Gruber OG eine einwandfreie Zufahrt möglich ist.

Der Vorsitzende fasst den Inhalt des Abtretungs-, Tausch- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrages kurz zusammen: Für die von der Geschwister Gruber OG übernommene Mehrfläche von 1.199 m² bekommt die Gemeinde Pötsching einmalig EUR 5.995,- an Abgeltung. Sollten die getauschten Flächen in der Zukunft so umgewidmet werden, dass eine Betriebsfläche daraus entsteht, verpflichtet sich die Geschwister Gruber OG zu einem Nachzahlungsbeitrag von EUR 20,- / m².

Da es zu diesem Punkt keine Fragen gibt, ergeht auf Antrag des Vorsitzenden folgender Beschluss:

B E S C H L U S S

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pötsching beschließt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Abtretungs-, Tausch- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der Geschwister Gruber OG.

Punkt 15, Zahl 53/2021

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 16, Zahl 54/2021

Gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung wird der vorgenannte Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt. Die Zuhörer werden daher veranlasst, den Saal zu verlassen. Über den Verhandlungsgegenstand wird gemäß § 45 Abs. 8 der Bgld. Gemeindeordnung eine gesonderte Verhandlungsschrift abgefasst, deren Einsichtnahme durch Gemeindemitglieder untersagt und die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gesondert verwahrt wird.

Punkt 17, Zahl 55/2021

a) Discobus

Der Vorsitzende informiert, dass mit 31. Dezember 2021 der Discobus Burgenland seine Tätigkeit einstellt, nicht zuletzt aufgrund der Pandemie.

b) Netz Burgenland

In den nächsten Jahren sollen im gesamten Burgenland die in die Jahre gekommenen Gas-PVC-Leitungen ausgetauscht bzw. erneuert werden, sowohl die Leitungen unter den Straßen als auch die Hausanschlüsse. Die erste Sanierung in Pötttsching wird nächstes Frühjahr unten beim Billa und in der Ödenburger Straße erfolgen bis zur Feuerwehr. Erst dann wird dort der Asphalt neu aufgetragen.

Insgesamt müssen in Pötttsching 10.659 m an Leitungen in den nächsten Jahren erneuert werden. Industrieviertel, Bauhof und Florianigasse werden im nächsten Jahr an die Reihe kommen, vermutlich auch im nächsten Jahr das gesamte Musikantenviertel. Auch in Gartengasse, Neubaugasse, Raiffeisengasse, Schulgasse, Seestraße und noch in vielen weiteren werden die Leitungen saniert. Für die gesamte Hauptstraße, in der links und rechts Gasleitungen laufen, gibt es noch keinen Termin – Herr Gemeinderat Helmut Kraut wirft auch die Wr. Neustädter Straße ein.

Herr Gemeindevorstand Christian Knotzer fragt, ob im Zuge der Sanierung der Lichtenwörther Gasse dort die Gasleitungen eh erneuert wurden, was bejaht wird.

Der Vorsitzende erläutert, dass bei der Sanierung der Leitungen weitestgehend darauf Rücksicht genommen wird, wenn eine Straße ohnehin erneuert werden soll. Er nennt die Blumengasse als Beispiel, wo die Straße selbst in Ordnung ist, und deshalb die Sanierung der Gasleitungen dort möglichst lange hinausgezögert werden soll.

Die Sanierung der Leitungen wird von der Netz Burgenland in Kooperation mit der Firma Pfnier durchgeführt.

c) Anbringen durch Herrn Gemeinderat Hermann Loidolt bez. Luftfilter

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer berichtet, dass sich Herr Gemeinderat Hermann Loidolt an ihn gewandt und um Unterstützung gebeten hat, da er heute abwesend ist. Er möchte den Antrag einbringen, die Gemeinde Pötttsching möge Luftreinigungsgeräte für Kindergarten und Volksschule ankaufen und dabei auch mögliche Förderungen in Anspruch nehmen.

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer hat selbst ein wenig recherchiert und herausgefunden, dass Luftreinigungsgeräte nicht unumstritten sind. Experten würden empfehlen, einfach mehr zu lüften, und wenn dann fixe Lüftungsanlagen zu installieren. Er fragt, wie die Situation in Pötttsching aussieht.

Der Vorsitzende bestätigt, dass auch er das Ansuchen von Herrn Gemeinderat Hermann Loidolt kenne, und dieser habe auch Alternativangebote inklusive Preise.

Auch der Vorsitzende hat sich bezüglich Luftreinigungsgeräten schlau gemacht, zumal man in Pötttsching mit Kinderkrippe, Kindergarten und Volksschule von rund 20 Räumen ausgehen muss. Es gab seitens der Bundesregierung eine Evaluierung der Situation an den Schulen und die Empfehlung, vorrangig zu lüften. Die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden vom Land Burgenland evaluiert, ob in den Räumlichkeiten Quer- bzw. Stoßlüften möglich ist.

Der Vorsitzende hat auch mit der Volksschuldirektorin gesprochen – in Pötttsching gab es keine Abmeldung von der Schule und auch keinen Corona-Cluster, und selbst wenn ein Lüftungsgerät in den Klassen installiert würde, die Maske bleibt den Kindern nicht erspart, denn die ist

vorgeschrieben. Es werden Maskenpausen gemacht und die Lüftungsvorgaben eingehalten. Schauerliche Bilder von Kindern, die mit Schal, Haube und Handschuhen im Klassenzimmer sitzen, wie sie Herr Gemeinderat Hermann Loidolt in seinem Antrag gezeichnet hat, gab und gibt es in der Pötschinger Volksschule ebenfalls nicht.

Gäbe es keine Möglichkeit zu Lüften, würde das Bildungsministerium Luftreinigungsgeräte zur Verfügung stellen – der Direktorin ist aber kein einziger solcher Fall bekannt, dass eine Schule diese Geräte bekommen hätte.

Außerdem müsse man die Vorgaben für diese Geräte beachten: Pro Stunde muss ein solches Gerät den sechsfachen Luftaustausch in einem Raum schaffen, sprich, es müsste ununterbrochen laufen, wobei es laut Herstellerdatenblatt an der höchsten Stufe eine Lautstärke von 53 dB hat. Das ist ungefähr die Lautstärke eines normalen Gespräches oder eines Dunstabzuges – die Lehrer sind nicht begeistert.

Herr Gemeinderat Mag. Ulrich Sommer hat recherchiert, dass ein solches Gerät EUR 500 – 1.000 kostet, man aber vom Ministerium eine Förderung bekommt. Auch er hält die dauernde Lautstärke und Geräuschkulisse für nicht zumutbar.

Kurz wird diskutiert, ob der Antrag von Herrn Gemeinderat Hermann Loidolt überhaupt ein solcher ist, über den der Gemeinderat abstimmen kann – nein, da er nicht rechtzeitig eingebracht wurde, um in die Tagesordnung aufgenommen zu werden. Theoretisch könnte ein einstimmiger Beschluss des Gemeinderates den Punkt noch nachträglich in die Tagesordnung aufnehmen, was aufgrund der überwiegenden Nachteile solcher Geräte, die diskutiert wurden, niemand in Erwägung zieht.

Herr Gemeinderat Mag. Thomas Izmenyi berichtet von einer Studie im Auftrag der AK Burgenland. Es wurde im Zuge eines Projektes der sogenannte Infectious Disease Spreading Simulator entwickelt, der die Verbreitung von Aerosolen in Räumen (Seminarräumen, Werkstätten, etc.) simulieren kann. Diese Studie hat gezeigt, Belüften und Mundschutz sind am effektivsten und können das Risiko fast auf Null senken.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit Dank und Weihnachtswünschen an alle um 21.15 Uhr.